

**Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West**

(BGS/WAS) vom 05.12.2016

**§ 1
Änderung der Satzung**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis	4 m ³ /h	30,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	97,50 €/Jahr
ab	25 m ³ /h	292,50 €/Jahr“

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,49 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

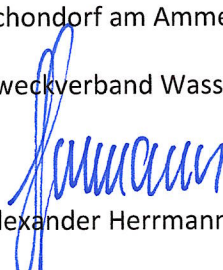
„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,49 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West


Alexander Herrmann

Verbandsvorsitzender